



Stadt Mannheim | Der Oberbürgermeister | Postfach 10 30 51 | 68030 Mannheim
Ikema-Initiative Klima+Energie Mannheim
Frau Ursula Risch
Maikammerstraße 21
68309 Mannheim

Rathaus E 5
68159 Mannheim
Tel. 0621 293-9302
Fax 0621 293 9700
michaela.dewald@mannheim.de
21. Mai 2007

Offener Brief zur Bürgerbeteiligung im Rahmen der Planungen des 910-Megawatt-Kohlenblocks in Mann- heim-Neckarau

Sehr geehrte Frau Risch,

vielen Dank für Ihren Offenen Brief und Ihr Interesse am Thema „Bürgerbeteiligung im Rahmen der Planungen des GKM zur Errichtung eines Block 9“.

Zur Beantwortung Ihrer ersten Frage erlaube ich mir, Ihnen die Beschlussvorlage an den Gemeinderat zur „Bürgerschaftlichen Beteiligung“ (Vorlage 262/2008 für die Sitzung am 29.4.2008) zu schicken, in der ich ausführlich begründe, warum ich die Durchführung eines Bürgerentscheids nicht für ein sinnvolles Instrument der Bürgerbeteiligung im Fall des von den Aktionären des GKM geplanten Baus eines neuen Kraftwerkblocks halte.

Ich stimme Ihnen zu, dass diese Investition eine für Mannheim sehr bedeutende Entscheidung darstellt und habe deshalb dem Gemeinderat vorgeschlagen, hierzu eine Bürgerversammlung durchzuführen – die erste in Mannheim überhaupt. Der Gemeinderat ist diesem Vorschlag einstimmig gefolgt und ich bin sicher, dass die verschiedenen Argumente und Sichtweisen, die in dieser Versammlung von der Bürgerschaft vorgetragen werden, in die weiteren Beratungen des Hauptausschusses und des Gemeinderats am 17.6.2008 und 24.6.2008 einfließen und entsprechend berücksichtigt werden.

Zu Ihrer zweiten Frage möchte ich ebenfalls gerne Stellung nehmen: Ich bin mir mit Ihnen, dem Aufsichtsrat und dem Vorstand der MVV Energie AG einig, dass den Erneuerbaren Energien langfristig die Zukunft der Energieversorgung in Deutschland gehört. Deshalb investiert das Unternehmen bereits seit Jahren in diese Zukunft: MVV erzeugt 20 % ihres Stroms aus Erneuerbaren Energien – bundesweit sind es lediglich 14 %. Dazu kommen weitere 27 % Stromerzeugung aus der umweltfreundlichen Kraft-Wärme-Koppelung – deutschlandweit sind es hier erst 9 %. Selbstverständlich wollen wir uns auf dieser guten Ausgangsbasis nicht ausruhen, sondern weitere Investitionen in den Ausbau der Erneuerbare Energien und die Erhöhung der Energieeffizienz vornehmen.

Seite 1/3

Rathaus, E 5
68159 Mannheim
Telefon 0621 293-0 (Zentrale)

www.mannheim.de

Sparkasse Rhein Neckar Nord
BLZ 670 505 05 | Kto.-Nr. 302 013 70
SWIFT-CODE: MANSDE66
IBAN: DE63 6705 0505 0030 2013 70
Postbank Karlsruhe
BLZ 660 100 75 | Kto.-Nr. 166 00 756
SWIFT-CODE: PBNKDEFF660
IBAN: DE66 6601 0075 0016 6007 56

Unser Grundsatz lautet: So viel Erneuerbare Energien und Kraft-Wärme-Koppelung wie möglich, so viel fossile Brennstoffe wie nötig. Der geplante Bau von Block 9 und die sukzessive Stilllegung alter Kraftwerksblöcke des GKM entsprechen dieser energiepolitischen Leitlinie.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Peter Kurz

Anlage:

Beschlussvorlage 262/2008 zur Sitzung des Gemeinderats am 29.4.2008

Beschlussvorlage



STADT MANNHEIM²

Der Oberbürgermeister

Dezernat OB Az. 15 Datum 20.04.2008

Nr. 262 / 2008

Betreff:

Geplanter Bau eines Blocks 9 beim Grosskraftwerk Mannheim
Bürgerschaftliche Beteiligung

Betrifft Antrag/Anfrage Nr.

Antragsteller/in:

Eilentscheidung gemäß § 43 GemO i. V. m. § 20 Abs. 3 Hauptsatzung

Beratungsfolge	TOP	Sitzungstermin	Öff.	N.Ö.	Empfehlung	Beschluss
1. Gemeinderat	05.04	29.04.2008	X			
2.						
3.						
4.						

Einladung an Bezirksbeirat/ Sachverständige

Finanzielle Auswirkungen ?

ja

nein

Beschluss/Antrag:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der derzeitigen Sicht der Verwaltung zum Thema Bürgerentscheid.
2. Wegen des geplanten Baues eines Blocks 9 beim Grosskraftwerk Mannheim wird eine Bürgerversammlung auf
Mittwoch, 11. Juni 2008, 20.00 Uhr, Kongresszentrum Rosengarten, Musensaal
anberaumt.
3. Die Bürgerversammlung wird entsprechend dem Verfahrensvorschlag der Verwaltung abgewickelt.

Finanzielle Auswirkungen:

1) **Einmalige Kosten**

Gesamtkosten der Maßnahme		€
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.)	J.	€
Kosten zu Lasten der Stadt		Ca. 20.000 €

2) **Laufende Kosten**

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand nach Fertigstellung der Baumaßnahme, Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. Durchführung der Maßnahme (einschl. Finanzierungskosten)		€
zu erwartende Erträge	J.	€
jährliche Belastung		€

Dr. Kurz

Kurzfassung des Sachverhaltes

Mit Blick auf die für den 24. Juni 2008 beabsichtigte Sitzung des Gemeinderats und die Beratung des geplanten Baues eines Blocks 9 beim Grosskraftwerk Mannheim stellt sich die Frage der Bürgerbeteiligung. Die Vorlage nimmt hierzu Stellung und unterbreitet einen Verfahrensvorschlag.

Gliederung des Sachverhaltes und Übersicht der Anlagen

- I. Möglichkeiten bürgerschaftlicher Beteiligung im Zusammenhang mit dem geplanten Bau eines Blocks 9 beim Grosskraftwerk Mannheim
- II. Durchführung eines Bürgerentscheids
- III. Durchführung einer Bürgerversammlung

I. Möglichkeiten bürgerschaftlicher Beteiligung im Zusammenhang mit dem geplanten Bau eines Blocks 9 beim Grosskraftwerk Mannheim

Die Gemeindeordnung sieht verschiedene Mittel bürgerschaftlicher Aktivierung und Beteiligung vor. Wichtige Gemeindeangelegenheiten sollen mit den Einwohnern im Rahmen einer Bürgerversammlung erörtert werden (§ 20 a Abs. 1 GemO BW). Der Gemeinderat kann entsprechende Angelegenheiten, die in seinen Zuständigkeitskreis fallen, aber auch der Entscheidung der Bürger unterstellen (Bürgerentscheid, vgl. § 21 Abs. 1 GemO BW). Bei Einhaltung der gesetzlichen Voraussetzungen, insbesondere der Erfüllung des geforderten Unterschriften-Quorums, kann eine Bürgerversammlung oder ein Bürgerentscheid auch von der Bürgerschaft beantragt werden.

II. Durchführung eines Bürgerentscheids:

Die Beteiligung der Bürger mittels Durchführung eines Bürgerentscheids wird aus folgenden Gründen nicht befürwortet:

Ein Bürgerentscheid kann nur herbeigeführt werden, wenn es sich um eine Angelegenheit des Wirkungskreises der Gemeinde handelt, für die der Gemeinderat zuständig ist. Für die Entscheidung über den immissionsschutzrechtlichen Antrag der Grosskraftwerk Mannheim AG ist das Regierungspräsidium Karlsruhe zuständig. Mangels Befassungskompetenz kann daher die Genehmigung von Block 9 nicht zum Gegenstand eines Bürgerentscheids gemacht werden.

Auch soweit gemäß § 36 BauGB bei der Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens das Einvernehmen der Stadt Mannheim erforderlich ist, kommt ein Bürgerentscheid nicht in Betracht. Die Einvernehmensentscheidung der Gemeinde gemäß § 36 BauGB ist als rechtlich gebundene Entscheidung einem Bürgerentscheid nicht zugänglich (vgl. die Gesetzesbegründung zu § 21 Abs. 2 GemO BW, Landtags-Drucksache Nr. 13/4385, Seite 11).

Die Stadt Mannheim hat auch keinen beherrschenden Einfluss auf den Vorhabenträger. Sie ist lediglich mittelbar über die Minderheitsbeteiligung der MVV Energie AG an der Grosskraftwerk Mannheim AG beteiligt. Mehrheitseigner sind die RWE Power AG und die EnBW Kraftwerke AG.

Die Durchführung eines Bürgerentscheids mit der allgemein gehaltenen Frage, ob die Stadt Mannheim die Errichtung des neuen Kraftwerksblocks befürwortet oder ablehnt, ist rechtlich bedenklich. Eine solche Fragestellung führt zu erheblichen Unsicherheiten, da nicht klar ist, mit welchen Maßnahmen eine ablehnende Entscheidung zu vollziehen ist. Der Bestimmtheitsgrundsatz verlangt aber, dass die Fragestellung so konkret formuliert ist, dass klar ist, welche Vollzugsmaßnahmen erforderlich sind. Dementsprechend hält die Rechtsprechung die Zulässigkeit eines Bürgerentscheids mit einer nicht hinreichend präzisierten Fragestellung für zweifelhaft (vgl. VG Würzburg, Beschluss v. 17.07.2007, Az.: W 2 E 07.821).

Zulässiger Gegenstand eines Bürgerentscheids kann allerdings auch die Position der Kommune zu überörtlichen Maßnahmen sein, die sich auf das Gemeindegebiet beziehen. Bürgerentscheide können sich demnach auch auf gemeindliche Stellungnahmen in Genehmigungsverfahren überörtlicher Träger beziehen. Im immissionsschutzrechtlichen Verfahren kann jedermann, auch eine Kommune, Einwendungen erheben. Das Ergebnis eines Bürgerentscheids bindet dann zwar die Stadt Mannheim bei Abgabe ihrer Stellungnahme, nicht aber die Genehmigungsbehörde. Die mit einem Bürgerentscheid verbundene Erwartungshaltung der Bürgerschaft einerseits und der finanzielle und organisatorische Aufwand andererseits stehen außer Verhältnis zu dem Gewicht einer ablehnenden gemeindlichen Stellungnahme und deren Rechtsfolgen.

III. Durchführung einer Bürgerversammlung:

Wichtige Gemeindeangelegenheiten sollen mit den Einwohnern im Rahmen einer Bürgerversammlung erörtert werden.

Die Bürgerversammlung ist kein beschließendes Organ. Sie soll der Bevölkerung die Gelegenheit geben, Fragen zu stellen sowie Vorschläge und Anregungen zu geben. Auf die Ausführungen in der Gemeindeordnung wird verwiesen.

Die Bedeutung des geplanten Baues eines Blocks 9 beim Grosskraftwerk Mannheim für die Mannheimer Bevölkerung rechtfertigt es, eine Bürgerversammlung anzuberaumen. Eine Bürgerversammlung wird nach der oben geschilderten Sachlage zum derzeitigen Zeitpunkt als das geeignete Mittel angesehen, vor der politischen Meinungsbildung des Gemeinderates die Bürgerschaft zu beteiligen, sie über das Projekt und den weiteren Verfahrensgang zu informieren und dabei ihre Wünsche und Anregungen entgegenzunehmen. Im Zuge des Genehmigungsverfahrens ist eine weitere Bürgerbeteiligung vorgesehen.

Damit sich der Gemeinderat rechtzeitig vor seiner Sitzung am 24. Juni mit den Vorschlägen der Bürgerversammlung befassen kann, schlägt die Verwaltung als Termin für die Bürgerversammlung

Mittwoch, 11. Juni 2008, 20.00 Uhr, Kongresszentrum Rosengarten, Musensaal

vor.

Als Tagesordnung und zum Ablauf unterbreitet die Verwaltung folgenden Verfahrensvorschlag:
Einzigster Punkt der Tagesordnung soll sein:

„Geplanter Bau eines Blocks 9 beim Grosskraftwerk Mannheim“

Vorsitzender der Bürgerversammlung ist der Oberbürgermeister; er delegiert die Moderation auf einen Dritten.

Als Sachvorträge (je 10 Minuten) sind vorgesehen:

Oberbürgermeister

Vorstand des GKM und der MVV

Vertreter von Organisationen wie MetropolSolar Rhein-Neckar e. V. und Umweltforum Mannheimer Agenda 21

Unabhängiger Experte

Im Anschluss können die anwesenden Einwohner (Redezeit jeweils 3 Minuten) Fragen, Anregungen, Wünsche äußern.

Soweit Rundfunk und Fernsehen eine Übertragung der Bürgerversammlung beabsichtigen, wird dem zugestimmt und bei der Amtlichen Bekanntmachung hierauf hingewiesen.